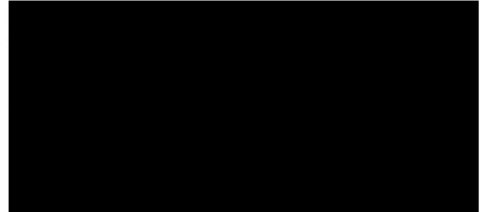
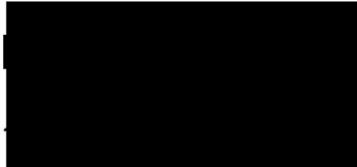


Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
244596

Datum
28.03.2022

Antrag nach VIG
Sehr 

Ihr Antrag auf Auskunftserteilung nach VIG ist am 25.03.2022 in unserem Amt eingegangen.

Wir weisen darauf hin, dass auf Verlangen des betroffenen Unternehmers Name und Anschrift des Antragstellers offenzulegen ist (§ 5 Abs. 2 Satz 4 VIG).

Die Auskunftserteilung ist gemäß § 7 Abs. 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1000 Euro gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn der betroffene Betrieb Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In dem Fall werden Kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Da der Betrieb über Ihren VIG-Antrag informiert werden muss, beträgt die gesetzlich festgelegte Bearbeitungsfrist zwei Monate (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

